



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich  <b>von Herrn Dr. Schott, CDU</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-1211</b>
	Datum: 08.04.2015
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

**Wohnsitz-Affäre und Wahlmanipulation**  
**Kleine Anfrage Nr. 39/2015 von Herrn Dr. Schott, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*In der Wohnsitz-Affäre des SPD Bürgerschaftsabgeordneten Jens Peter Rosenfeldt ergab eine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsabgeordneten Karin Prien (Drucksache 21/102) u.a., dass zwischenzeitlich weitere Ermittlungen zum melderechtlichen Hintergrund aufgenommen wurden.*

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:**

1) *In welcher Dienststelle wurde wann und mit welcher Begründung die Ummeldung des SPD Bürgerschaftsabgeordnete Jens Peter Rosenfeldt nach Winterhude vorgenommen?*

*Fand in diesem Zusammenhang eine Prüfung der unterbreiteten Angaben und eine Qualifizierung von Haupt- und ggfs. Nebenwohnung gemäß Hamburgischem Meldegesetzes statt?*

- a. *Wenn ja, von wem mit welchen Ergebnis?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Ummeldung von Jens Peter Rosenfeldt nach Winterhude wurde am 08.12.2014 mit Wirkung vom 06.12.2014 durch eine Sachbearbeiterin des Kundenzentrums Hamburg-Nord im Melderegister eingetragen. Die Angaben von Herrn Rosenfeldt zu Haupt- und Nebenwohnung wurden übernommen, da es keine Zweifel an deren Richtigkeit gab.

2) *Wann wurde die betreffende Neubau-Wohnung nach den Unterlagen des Bezirksamtes fertig gestellt und erstmals bezogen?*

Die Fertigstellung und Innutzungnahme wurde dem Bezirksamt für den 03.11.2014 angezeigt.

*3) Wann wurde für den Kandidaten Rosenfeldt die erforderliche Wählbarkeits- und Meldebescheinigung bei der Meldebehörde mit welchem Inhalt zum Hauptwohnsitz eingeholt?*

Mit dem Wahlvorschlag der SPD vom 28.10.2014 - eingegangen am 12.11.2014 - für den Wahlkreis 8 wurde eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingereicht. Diese Bescheinigung wurde am 31.10.2014 vom Bezirksamt Harburg, Fachamt Einwohnerwesen ausgestellt. Die angemeldete Hauptwohnung lag zu diesem Zeitpunkt im Stadtteil Alsterdorf.

Am 09.12.2014 ist in der Wahlgeschäftsstelle der Bezirkswahlleitung Hamburg-Nord ein Schreiben der Vertrauensperson der SPD eingegangen, in dem die Änderung der Wohnanschrift für den Kandidaten mitgeteilt wurde. Dem Schreiben lag eine Kopie der Meldebestätigung vom 08.12.2014 bei. In der Bescheinigung ist die Hauptwohnung im Stadtteil Winterhude verzeichnet worden.

Die Daten aller Kandidierenden zur Bürgerschaftswahl 2015 wurden am 11. Dezember 2014 nach dem Einreichschluss für die Wahlvorschläge elektronisch mit dem Melderegister abgeglichen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Hauptwohnung des Kandidaten gemäß des Wahlvorschlages der SPD im Stadtteil Winterhude angemeldet war. Nach dieser Überprüfung wurde der Stadtteil auf dem Stimmzettel des Wahlkreises 8 verzeichnet.

*4) Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage der Bürgerschaftsabgeordneten Karin Prien vom 19.03.2015 (Drucksache 21/102) ergibt sich, dass das Bezirksamt als zuständige Meldebehörde zwischenzeitlich die „Richtigkeit des im Melderegister eingetragenen Wohnungsstatus“ überprüft.*

*a. Wann wurde die Überprüfung eingeleitet und wann wird diese abgeschlossen sein?*

Die Überprüfung wurde am 24.03.2015 eingeleitet und ist am 09.04.2015 abgeschlossen worden.

*b. Welche Zwischenergebnisse bzw. Ergebnisse der Überprüfung liegen bisher vor?*

Die Prüfung ergab, dass die Eintragungen im Melderegister den melderechtlichen Vorschriften entsprechen.

*c. Wie bewertet das Bezirksamt die bisher vorliegenden Erkenntnisse in melderechtlicher Hinsicht?*

Siehe Antwort zu b.

*d. Wurde bereits ein Ordnungswidrigkeitenverfahren, wenn ja mit welchem Ergebnis eingeleitet?*

Nein, da keine Anhaltspunkte für eine Ordnungswidrigkeit vorliegen.

14.04.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine